

Der Begriff der Epoche und das Verkennen des Überholten

ANSELM HAVERKAMP

Je größer die Zusammenhänge waren, [...] desto schwieriger wurde es, präzise Abgrenzungen zu finden.¹

Rhetorik schafft Institutionen, wo Evidenzen fehlen.²

I. Prägnanz, Latenz, der Zug zum Symbol

Was eine Epoche sei oder Epoche macht, ist Gegenstand der Rezeptionsästhetik. Folgt man dem Stand einer Debatte, die seit ein paar Jahrzehnten versiegt ist, so ist das Interesse an Epochenzuweisungen eine Sache der nachträglichen Verarbeitung von Geschehenem, das auf diese Weise historisch wird, und die Prägnanz, die über die Präzision der Abgrenzungen hinaus erwartet wird, ist eine der ästhetischen Plausibilität. Der Bedarf, auf den der Begriff der Epoche in der Geschichte antwortet, entspricht – befördert durch den Positivismus, der zur Geschäftsgrundlage der Historiker geworden ist – dem Verlangen nach einer über die wertfreie, bedeutungsneutrale Präzision hinausschießenden Eindringlichkeit, welche den professionell auferlegten Sinn-Verzicht kompensiert durch eine naturwüchsig zu erfahrende Offenbarungsleistung, die sich im Laufe der Geschichte wie von selbst einzustellen scheint: Epoche als Selbstoffenbarung von Geschichte, ein unabweisbares Skandalon, mit dem die Historie, vom kargen Los der *magistra vitae* erlöst, Geschichtsforschung belebt und plagt zugleich.

Das Skandalon der Epochalisierung zehrt von einer in ihrem Begriff aufgerufenen Urszene: der Erstbedeutung des Ein- und Anhaltens der griechischen *epoché*, nach der es benannt und zugleich in der Schwebelage gehalten wird. Denn das ist die Frage, die im Begriff der Epoche liegt: Gibt es sie realiter, ist sie ein, sei es auch nur flüchtiger, Moment der historischen Wirklichkeit, oder wird sie erst im Nachhinein der historischen Reflexion erkennbar, ist sie nur Teil des historischen Begreifens, das Anteil hat am ›Wirklichkeitsbegriff‹ einer Zeit und ihrer implikativen Selbstwahrnehmung als ›ihre Zeit in Gedanken erfasst‹ (Hegels Vorfassung von Blumenbergs Begriff)? Als schiere

1 Reinhart Koselleck: »Das 18. Jahrhundert als Beginn der Neuzeit«, in: ders./Reinhart Herzog (Hg.): *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, München 1987 (Poetik und Hermeneutik XII), S. 269–282, hier S. 269. Auf dieses Kolloquium wird im Folgenden durchgehend Bezug genommen.

2 Hans Blumenberg: »Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik« (1971), in: ders.: *Ästhetische und metaphorologische Schriften*, hg. von Anselm Haverkamp, Frankfurt a. M. 2001, S. 406–431, hier S. 411.

Provokation, an der sich die Debatte entzündet und abgearbeitet hat, wirkte die lakonische Bemerkung Blumenbergs, der Koselleck und Jauß emphatisch widersprachen, dass Epochen-Umbrüche keine Zeugen hätten und sich, wie an Goethes Kanonade ersichtlich, der Zeugenschaft nur erst nachträglich, ästhetisch in einem strengerem Sinne zu versichern kämen.³ Am Innwerden des Epochalen verriete sich mithin die reflektierende Verarbeitung eines Ereignisses in ihrer ästhetischen Involviertheit, und die Ästhetik zeigte sich als das stille, verschwiegene Komplement von Historik – beide also, Historik und Ästhetik, Produkte einer Aufklärung, in welcher der Begriff ›Epoche‹ sein spezifisch neuzeitliches Profil gewann und das Projekt der Moderne seine Emphase.⁴

Das prompte Bedenken von Jauß, »ob [Blumenbergs] vehemente Kritik an der ›rhetorischen Hyperbel vom Epochenmachenden‹ so weit getrieben werden [müsste], die Bezeugbarkeit und damit die Erfahrbarkeit des Neuen in der Geschichte überhaupt in Zweifel zu ziehen«, lag auf der Hand, und zwar schon der Blumenbergs selbst mit dem Befund der Hyperbel, folgt aber auch aus den von Jauß und Koselleck herangezogenen Quellen.⁵ Denn deren Zitierbarkeit hängt an einer nachträglichen Lesbarkeit, die auf diese Weise ihren Quellenwert erst zu beweisen kommt. Was als epochal erkannt, entziffert, identifiziert wird, das mag im Nachhinein evident scheinen, war im Aussageskopos aber so blind und unsicher wie all seine Implikate. Das Skandalon ist das des Quellenwerts der Texte über das in ihnen bezeugte, möglichst auch extra-textuell Nachweisbare hinaus, mitsamt dem damit verbundenen Gewinn an Erfahrung: so in Kosellecks ›Schwellenzeit‹, die das neu zu Erfahrende mit dem originär Erfahrenen verbinde.⁶ Während Koselleck darin eine »minimale anthropologische« Voraussetzung postuliert, hatte Ernst Bloch keine Mühe gescheut, in den sich manifestierenden Latenzen eine ›Tendenz‹ zu erkennen, und also letztlich (bestenfalls für ihn und uns) den Beweis eines Fortschritts.⁷ Dass Epochen qua Fortschritt epochemachend seien (wiewohl sie, neutraler besehen, auch einen Rückfall bedeuten könnten), hinge ihrer Konjunktur wie eine leichtsinnig in Kauf genommene Hypothek an.

Epochen scheiden Welten, wie sie Ranke als unmittelbar zu Gott zugestehen musste; ihr Übergang kennt keine Zeugnisse.⁸ Sie artikulieren weniger Erfahrungen

3 Hans Blumenberg: *Aspekte der Epochenschwelle: Cusaner und Nolaner* (erweiterte und überarbeitete Neuausgabe des vierten Teils der *Legitimität der Neuzeit* von 1966), Frankfurt a.M. 1976, S. 20.

4 Vgl. dazu ausführlich Anselm Haverkamp: *Latenz: Zur Genese des Ästhetischen als historischer Kategorie*, Göttingen 2021.

5 Hans Robert Jauß: »Il faut commencer par le commencement!«, in: Koselleck/Herzog (Hg.): *Epochenschwelle* (Anm. 1), S. 563–570, hier S. 564.

6 Reinhart Koselleck: »Erfahrungswandel und Methodenwechsel« (1988), in: ders.: *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt a.M. 2003, S. 27–77, hier S. 30f.

7 Qua Tendenz manifest im Titel von Ernst Bloch: *Tendenz, Latenz, Utopie*, Frankfurt a.M. 1978.

8 Vgl. zur begrifflichen Differenzierung John Hennig: »Zur geschichtswissenschaftlichen Kategorie ›Zeugnis‹«, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 33 (1978), S. 97–106, hier S. 103.

als markieren deren Verarbeitung zu Forschung. Insofern sind sie ein wirkungsmächtiges Gelenk zwischen der historischen Erfahrung und der historischen Forschung; sie gelten den hermeneutischen Grenzen gegebener Welten, von ›Wirklichkeitsbegriffen‹ in dem erkenntnispragmatischen Sinne, den Blumenberg am Roman als Gattungsinnovation der Moderne vorgeführt hat.⁹ Dort werde, wie er an anderer Stelle vorformuliert hatte, »die historische ›Stelle‹ und die funktionale Vorläufigkeit« fassbar, die als epochal registriert wird und zu begründen ist.¹⁰ ›Epoche‹ ist ein Ordnungsbegriff, der ›Welt‹ zu beherrschen erlaubt und den Begriff von Welt technisch bestimmt, so dass die Hermeneutik folglich ein Instrument epochal gliedernder Geschichtstechnik ist, während Erfahrung nur der ›Aspekt‹ ist, unter dem die Funktion von Literatur und Kunst in ihrer Vorläufigkeit ablesbar wird, bevor sie zu einem Begriff von ›Geschichte‹ im wissenschaftlichen Sinne geworden ist. Dass der Begriff ›Epoche‹ diese metaphorologische Grundierung aufweist, gehört zu den Paradigmen einer Metaphorologie, wo er dem erkenntnispragmatischen Grundzug jeder Metaphorik entspricht.¹¹ »Nicht mehr in der Zeit, sondern durch die Zeit [spitzt Koselleck das Interesse der Aufklärung zu] vollzieht sich dann die Geschichte. Die Zeit wird metaphorisch dynamisiert zu einer Kraft der Geschichte selbst«.¹²

Der widersprüchliche Nutzen der epochalen Gliederung, die Schwierigkeiten der »präzisen Abgrenzungen«, die Koselleck nennt, liegt in der tendenziell übergroßen, größtmöglichen Dimension von Epochen, unter deren Ägide die historisch-konkreten Kleinformaten leiden oder verschwinden. Die metaphorologische Natur des Begriffs hilft den Historikern im Detail kaum, was den Streit um Details fruchtlos erscheinen lässt. Die Verlegung ins Funktionale bringt den Begriff der Funktion selbst ins Wanken. Die erkenntnispragmatische Tendenz ist allerdings vorgeprägt vom unbedingten Vorrang der empirischen Konkretion. Das heißt, die allgemeine, sorglose Präzisierung des Epochalen an jeder Ecke und in jeder Hinsicht ist selten mehr als eine Floskel, so rhetorisch wohlfeil sie sein mag. Sie verdeckt die analytische Verlegenheit, die es im Konkreten zu bewältigen gibt. Der Zwang zur Konkretion bringt aber aus demselben Grund einen methodischen Vorteil mit hervor, den der Bedarf an epochaler Differenzierung unvermutet impliziert: Dem reflektierenden Innwerden des Epochalen steht eine ungleich größere Menge an epochal Verkanntem gegenüber, dessen Tendenzen in ungekannter, ungewärtigter Latenz verharren. So ist das Beispiel, dem ich mich zuwende, ein bekannter Sachverhalt, der im historischen Niemandes-

- 9 Hans Blumenberg: »Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans« (1964), in: ders.: *Ästhetische und metaphorologische Schriften* (Anm. 2), S. 47-73, hier S. 49.
- 10 Hans Blumenberg: »Ordnungsschwund und Selbstbehauptung: Über Weltverstehen und Weltverhalten im Werden der technischen Epoche«, in: Helmut Kuhn/Franz Wiedemann (Hg.): *Das Problem der Ordnung*, Meisenheim 1962, S. 37-57, hier S. 39.
- 11 Vgl. Hans Blumenberg: *Paradigmen zu einer Metaphorologie* (1960), Kommentar von Anselm Haverkamp, Frankfurt a. M. 2013, Paradigmen I-II; Kommentar S. 229 ff. zu S. 21 ff.
- 12 Vgl. dazu Heinz Dieter Kittsteiner: *Listen der Vernunft: Motive geschichtsphilosophischen Denkens*, Frankfurt a. M. 1998, S. 114 mit Koselleck-Zitat aus »Das 18. Jahrhundert« (Anm. 1), S. 278. Ein angrenzendes Motiv Kittsteiners, auf das ich hier nur hinweise, stellen Kants ›Geschichtszeichen‹ dar.

land epochaler Unauffälligkeit auf ein erkenntnispragmatisches Interesse wartet, das ihn seiner epochalen Pertinenz oder Impertinenz überführen könnte. Das Epochale ragt aus einer wenig beleuchteten Kontinuität heraus, eine Sachlage, die Blumenberg an der kopernikanischen Welt die »Vernachlässigung der Kontinuität als Voraussetzung jeder möglichen Diskontinuität« beklagen ließ.¹³ Die Realität des Latenten ist die Realität einer akuten Absenz, aus der heraus sich das Epochale als »Kraft der Geschichte selbst« aufdrängt.¹⁴ Treffsicher griff Koselleck zu Herders Metapher von der ästhetisch wirksamen, durchschlagenden »Kraft«.¹⁵

II. Das Verkennen des Überholten: Köln 1074

Kurioserweise, nicht ganz von ungefähr, findet sich mein Beispiel eines latent epochalen Momentes von Geschichte am Rande einer begriffsgeschichtlichen Arbeit von Koselleck, in einer Bemerkung, die der Nacharbeit in der Konkretion der Details bedarf. Von Hegel als dem Begründer der Begriffsgeschichte kommt Koselleck auf die Stadt Köln und die »primär rechtliche Bedeutung«, die dort an so »zentralen Quellenbegriffen wie ›urbs‹, ›civitas‹, ›burgenses‹ oder ›cives‹ im 12. Jahrhundert« abzulesen sei, und genauer darauf, »wie sie sich – in Auseinandersetzung der Bürger mit dem Erzbischof und Stadtherren – geändert haben mochten.«¹⁶ Die Stadt als begriffsgeschichtliche Quelle und Köln als der exemplarische Fall war von Hegels Sohn Karl etabliert worden, dem Begründer der Stadtgeschichtsforschung, der den Vater seinerzeit an Ruhm übertraf und offenbar, was den ›objektiven Geist‹ anging, auf seinen Spuren war, aber dann ganz vergessen: »Ruhm ohne Nachruhm« ist das Fazit seiner späten Biographie.¹⁷ Im ersten Band von Karl Hegels Städte-Bearbeitungen gibt die Stadtgeschichte von Köln den für alle Stadtentwicklungen maßgeblichen Rahmen ab, »bis endlich die französische Revolution diesem ganzen verrottenen Wesen [nämlich] seiner Reichsfreiheit das verdiente Schicksal bereitete«.¹⁸ Das mittelalterliche Köln tritt bei Karl Hegel als eine Zwischenzeit auf, in der es zur Revolution nicht kommen konnte (was den tieferen Grund für die konventionelle Bezeichnung des Mittelalters abgab). Ein späterer Hegelianer, Richard Koebner, legte konsequenterweise in den Anfängen des

13 Hans Blumenberg: *Die Genesis der kopernikanischen Welt*, Frankfurt a.M. 1975, S. 596. Vgl. Elizabeth Brient: »Epochenschwelle«, in: Robert Buch/Daniel Weidner (Hg.): *Blumenberg lesen: Ein Glossar*, Berlin 2014, S. 72-86.

14 Reinhart Koselleck: »Das 18. Jahrhundert als Beginn der Neuzeit« (Anm. 1), S. 278.

15 Vgl. dazu Christoph Menke: *Kraft: Ein Grundbegriff ästhetischer Anthropologie*, Frankfurt a.M. 2008, Kap. 3, S. 46-66.

16 Reinhart Koselleck: »Die Geschichte der Begriffe und Begriffe der Geschichte« (2003), in: ders.: *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Berlin 2006, S. 56-76, hier S. 57.

17 Marion Kreis: *Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort*, Göttingen 2012, S. 11.

18 Karl (Ritter von) Hegel: *Verfassungsgeschichte von Cöln im Mittelalter*, Leipzig 1877, Teil 2, S. cclxxi.

Gemeinwesens der Stadt Köln, der lateinischen *civitas*, die vor-revolutionäre Schicht frei, deren epochale Qualität in der Luft zu liegen schien.¹⁹ Kosellecks Vater Arno (ein weiteres Vater-Sohn-Erbe) legte daraufhin Sohn Reinhart die Signifikanz der Quellenbegriffe ›urbs‹, ›civitas‹ und ›burge‹ ans Herz, deren epochale Dimension er in Koebners Darstellung erkannt hatte.²⁰ Die begriffs-spezifische Symptomatik illustriert, aber sie begründet, so scheint es, keine Epoche. Wessen es über die bloße begriffliche Symptomatik hinaus bedürfte, bleibt die Frage.

Bei Koebner ist die quellenkritische Crux in der zitierten »Auseinandersetzung der Bürger mit dem Erzbischof und Stadtherren« geradezu als Urszene ausgemalt. Sie ist im Eingehen auf die vorliegenden Quellen die ausführlichste Rekonstruktion geblieben. Das zweite Kapitel, das auf die Vorgeschichte des mittelalterlichen ›Gemeinwesens‹ folgt (der neutrale Terminus, der in seiner Anknüpfbarkeit von beiden Kosellecks kritisch gesehen wird), setzt ein erstes Kapitel über die römische Voraussetzungsschicht voraus, das von der Ara Ubiorum bis zur Colonia reicht und der Abgrenzung der mittelalterlichen Formation Genüge tut, wie sie gängig war und von Karl Hegel bestätigt schien, sich bei Koebner aber als problematisch herausstellt, denn gleich der erste Abschnitt ist von einem epochal vor-revolutionären Interesse: »Der Aufstand von 1074«. Anno, als Kanzler des Reichs der prominenteste Kirchenfürst der Zeit, gerät mit seiner Stadt in einen Konflikt, wie er für die Bischofsstädte der nachrömischen Verwaltung in ihrem evolutionären Potential statt der kirchlichen Befangenheit typisch ist.²¹ Es ist eine dezidiert nicht-feudale, vom um sich greifenden Gottesgnadentum der Fürsten noch unbelastete Konstellation, an der Koebners Darstellung sich minutiös entlangarbeitet. Sie unterläuft die Grenze zur Antike an der kritischen Stelle, der Stadtverfassung. Der Kölner Aufstand, einer der ersten, wenn nicht sogar der erste in seinen Konsequenzen, belegt bei Koebner wie zuvor bei Pirenne, der als erster diesen Punkt in den Vordergrund gerückt hatte, den proto-revolutionären Charakter des Ereignisses in der von Hegel bis Bloch beschworenen Tendenz.

Entscheidend, kontrovers bis heute in der epochalen Einschätzung, ist die doppelte Funktion von geistlichem Amt und weltlicher Macht in den Römerstädten. Das frühere Mittelalter der Merowinger ist geprägt von der Kontinuität römischer Institutionen.²² Die Bischöfe verkörperten diese lateinische Kontinuität nicht nur ideell-literarisch, wie es die Klöster taten (und die taten es auch ökonomisch), sondern machtpolitisch, was sie in eine gefährliche Konkurrenz zur Feudalstruktur brachte.

19 Richard Koebner: *Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln*, Bonn 1922, Teil I, S. 93-113.

20 Arno Koselleck: [Rez.] »Richard Koebner, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln, Bonn 1922«, in: *Historische Vierteljahrsschrift* 21 (1922/23), S. 349-354 (aufgenommen bei Koselleck: »Die Geschichte der Begriffe« [Anm. 16], S. 57 f.).

21 Vgl. überblicksweise Henri Pirenne: *Economic and Social History of Medieval Europe*, New York 1937, S. 34 f. (Auszug aus ders./Gustave Cohen/Henri Focillon: *Histoire du Moyen Age*, Bd. 8: *La civilisation occidentale au Moyen Age du XI^e au milieu du XV^e siècle*, Paris 1933).

22 Vgl. grundlegend Eugen Ewig: »Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien« (1955), in: ders.: *Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften*, Bd. 1, hg. von Hartmut Atsma, Zürich/München 1976, S. 409-434; ders.: *Die Merowinger und das Imperium*, Opladen 1983.

Während Lampert von Hersfeld, die Hauptquelle für den Kölner Aufstand von 1074, diese Kontinuität literarisch voraussetzt und in lakonischem Anklang an Sallust, Tacitus, Horaz auch beweist, bleibt der strukturelle Punkt der klassischen Vorbilder Roms verborgen, einschließlich intentionaler oder historischer Ironien – eine von der positivistischen Geschichtsforschung nur schwer zu erschließende Quelle, die zusätzlich verstellt ist von den allfälligen Vorurteilen ihrer mönchischen Beschränktheit. Koebner sieht Lamperts Darstellung durch eine Parteinahme für Anno belastet, die durch Anknüpfungen oder Übernahmen in die *Vita Annonis* eine naheliegende Bestätigung erführe. Kaum kommt dabei eine dritte Quelle, das in oder bei Köln entstandene mittelhochdeutsche *Annolied* in den Blick, dessen literarische Gattung es in positivistischen Hinsichten disqualifiziert, weil es sich in der Abgleichung der Fakten und Abläufe nicht erschöpft. Als literarische Quelle dokumentiert es dagegen, minimalistisch gesprochen, den Stand des in den Texten derzeit Darstellbaren, etwa der darin verhandelten ›social energy‹ (Greenblatts New Historicism beizuziehen).²³ Die literarische Verarbeitung des Konflikts zwischen Stadt und Erzbischof im wenig späteren *Annolied* (wie wenig, ist eine offene Frage) kam bei Koebner so wenig wie bei Karl Hegel als Quelle infrage. Sie offenbarte ein Manko, das in der Epochenfrage, wie sie Koebner und Koselleck am Herzen liegt, fatal ist. War eine gewisse Ratlosigkeit auch schon gegenüber Lampert vorherrschend, war das *Annolied* erst recht keiner Rede wert. Allenfalls fand man Splitter des ohnehin Fragwürdigen, bei Lampert und in der *Vita Annonis* als Voreingenommenheit Vermuteten.

Der epochenrelevante Aspekt des in der literarischen Verarbeitung von Lampert historisch Beglaubigten kommt in den seit der Wiederentdeckung des *Annolieds* durch Martin Opitz 1639 endemischen Kontroversen der Germanisten schlicht nicht vor. Allerdings hatte Opitz in dem ausgefeilten Kommentar seiner *editio princeps* geradezu klassizistische Maßstäbe angelegt, die alles andere als einem mönchisch beschränkten Autor ähnlich sähen und ein nicht nur nationalsprachliches, sondern ein begriffliches Interesse verfolgten.²⁴ Kosellecks Quellenbegriffe ›urbs‹, ›civitas‹, ›burge‹ stehen gleich im Prolog des *Annolieds* und werden unverzüglich in den Gattungskonflikt des Lieds mit der feudalen Epik eines Nibelungenlieds eingefügt. Die Doppel-

23 Ich greife für das folgende Beispiel auf ältere Arbeiten zurück: zusammenfassend Anselm Haverkamp: »Kölnische Welt: Das Heil der Stadt im frühmittelhochdeutschen ›Annolied‹« (2003), in: ders.: *Diesseits der Oder: Frankfurter Vorlesungen*, Berlin 2008, S. 99–114, für den vorliegenden Kontext weitergeführt unter dem Titel »Second Romes, and No Sense of an Ending«, in: Michèle Lowrie/Barbara Vinken (Hg.): *Paris, a New Rome*, Berlin/Boston 2024, S. 31–48; ausführlich mit Diskussion der weitläufigen sekundären Literatur ders.: *Typik und Politik im Annolied: Zum Konflikt der Interpretationen im Mittelalter*, Stuttgart 1979; danach die Aufarbeitung der Abhängigkeitsquerelen bei Stephan Müller: *Vom Annolied zur Kaiserchronik*, Heidelberg 1999.

24 Vgl. dazu die verdienstvolle Edition mit dem aufschlussreichen Kommentar von R. Graeme Dunphy: *Opitz's Anno: The Middle High German Annolied in the 1639 Edition of Martin Opitz*, Glasgow 2003. Nachweise im Folgenden mit Angabe der Strophe und des Verses nach dem Diplomatischen Abdruck der Opitz'schen Ausgabe von Walter Bulst, *Das Annolied*, Heidelberg 1946 (Editiones Heidelbergenses 2), im fortlaufenden Text.

bedeutung von ›burge‹ – schon bei Opitz als ›urbs‹ kommentiert – im Übergang von der Feste zur Stadt (1.4 »veste burge«) wird hervorgekehrt, mit dem epischen Standard der Zerstörung der Städte konfrontiert und das darin tückisch implizierte Doppel der »liebin vuiniscefte« hervorgehoben (1.5). Der Kontrast des Topos heroischer Freundschaften zum städtischen Vertragswesen in Handel und Wandel, manifest wenig später im juristischen Terminus der *amicitiae causa* (30.22 »ci minnin«), wurde auch von Opitz erkannt (und später, da man auch ihn für einen überholten Zeugen hielt, übersehen). Im Unterschied zur Hintergrundformation der heilsgeschichtlichen Motive, auf die man den Text vorschnell als mönchisch motiviert festlegen wollte, steht die städtische Terminologie von »der burge aneginne« (8.2), also der Stadtgeschichte von den Anfängen an, die der Text, als er auf Köln als »scônistir burge« (7.3) kommt, vom bloßen Ort, »stat« (7.2, 7.7, 7.10), dem *genius loci* im römischen Verstande, zu trennen weiß. Weltgeschichte von »der werilde anneginne« (2.1) ist der bekannte Rahmen, in dem ›Stadt‹ als historische Errungenschaft ersten Ranges in diesem ersten Stück europäischer Stadtliteratur als Heilsort nach römischen Maßen gefeiert wird und nicht, wie gängig, als ein Babylon verdammt. Dieser ungewöhnliche Zug des Lieds entspricht der Rolle der römischen *civitates*, deren Kontinuität im Senat der Stadt Köln, der als *patres conscripti* erinnerten »driuhunterit altheirrin« mitsamt ihrer *cura* um »zuht und êrin« (18.4–5) quasi altrepublikanisch weiterlebt, so dass die apostolische Sukzession der Bischöfe die nach Augustus verkommene Kaiserzeit als Kontinuitätsfaktor glatt ersetzen kann.

Das *Annolied* lokalisiert das Exempel, das es an Anno als heiligem Bischof in seiner römisch-republikanischen Sukzession statuiert, an just der Konfliktstelle, deren Inszenierung ihm Lampert vorgibt. Der Punkt ist aber weniger die inhaltliche Übernahme eines umstrittenen Vorfalls als der pointiert gesetzte stadtpolitische Akzent. Während Lampert vor allem die Ursache des Aufstands der mächtigen Kaufmannsschicht der *primores civitates* behandelt und darin, sallust-nah (Catilina), die Rolle des jungen Patriziersohnes zum literarischen Vorwurf nimmt (mit eindrucksvollem stilistischem Erfolg, der dem Historiker Lampert prompt zum Vorwurf gereicht), gerät der Sachverhalt im *Annolied* zur Voraussetzung einer Versöhnungsleistung ohne Beispiel, einer Innovation von, eben, nachgerade epochaler Qualität, ohne, freilich, wie es den modernen Historikern nicht anders in den Kopf will, eine nachhaltige Wirkung zu verdienen. Das im engeren Sinne literarische Verfahren mag hier dahinstehen.²⁵ Der epochenverdächtige Punkt liegt in einem Anlass, dessen juristische Dimension Lampert voraussetzt (ohne dass klar wäre, wie weit er sie teilt), während das *Annolied* diese Sachlage indirekt über den Effekt der tiefen Verstörung und Entfremdung der Parteien angeht. Die Kluft ist auch bei Lampert emphatisch bezeugt und als Verfehlung des Bischofs als des Stadtherrn, der Rache übt, statt von Amts wegen zu richten, benannt: »er [Anno] bezeugt ihnen trügerisch eine gnädige Stimmung, bis die Bußprozession jede Gefahr eines neuen Widerstandes beseitigt hat; dann nimmt er an den

25 Vgl. dazu Walter Haug: *Literaturtheorie im deutschen Mittelalter*, Darmstadt 1985, S. 65.

auführerischen Häuptern des Volkes seine Rache«, ist Koebners Fazit.²⁶ Mit der folgenden eklatanten Rechtsverletzung des Stadtherrn, seiner Rache an der Stelle (oder unter Umgehung) des anstehenden Prozesses, geht die geistliche Verfehlung der Fürsorgepflicht, die grausame, symbolische Strafe der Blendung statt der Versöhnung, Hand in Hand. Hier setzt das Lied an; es macht klipp und klar: Die Notwendigkeit der Versöhnung wird durch die ins Grausame gesteigerte Verfehlung des Rechts zwingend. Denn, darauf legt das *Annolied* mehr noch als Lampert impliziten Wert, Anno missachtete ein gültiges Privileg des ansässigen Fernhandels, »ihre Schiffe nicht für [irgend einen feudalherrlichen] Bedarf wegzunehmen«,²⁷ und dabei behandelte er diese mächtigste Schicht der Stadt (ihre *primores* bei Lampert), als wären sie seine Dienstleute. Krasser noch begründete er seine Rache durch die geistliche Autorität, mit der er sie zu dem gänzlich unchristlichen Zweck der Rache betrog. Ein geistlicher Skandal erster Ordnung, symbolisiert als Flecken auf seinem geistlichen Gewand, behinderte die Heiligkeit – so der Tenor von Lampert bis zur *Vita*, die der Heiligsprechung vorarbeiten sollte. Die dort angeführte Wunderheilung eines aufmüpfigen Ministerialen erhält in der Verhandlung der Sache durch das *Annolied* eine produktive, versöhnende Rechtfertigung um den Preis freilich einer ironischen, in den Termini Quintilians gegenläufigen Wende, der Therapie am Symbol: Geheilt werden nämlich die ob seiner Blasphemie aus dem Kopf »geschossenen« Augen des unbotmäßigen Knechts (47.23), ein Schaden nicht ohne die politisch gebotene Signifikanz, die der für diese Strafe wohl notorische Anno zu reparieren gerade recht kommt. Was in der Realität nicht gut zu machen war, demonstriert in der Kunst, dem Lied, eine kontrafaktische Ironie als den Sollwert der verpflichtenden Versöhnung.

Wieweit die literarische Initiative nicht nur den Nerv der Nachfolger Annos traf, sondern in der volkssprachig gefassten gelehrten Hintergründigkeit, die diesen Text immerhin überleben ließ, von politischem Erfolg gekrönt war oder gekrönt sein konnte, ist zweifelhaft. Historisch wirft der Text aber ein Licht auf das epochal Mögliche. Der Literaturhistoriker Empson, den es in solchen Fällen nachzulesen lohnt, erläutert den ›double plot‹ dieser Art als »an excellent vehicle«, das sich im Fall Annos bewährt haben mag, »if only it could suggest so powerfully without stating anything open to objection« – wenn auch nur und wenigstens das, denn das wäre in dem Fall von epochemachender Art.²⁸ Nach Koebner ging es darum, den »Moment des Übergangs geschichtlich zu verstehen«, in dem »die Rechtsbegriffe, die die öffentliche Ordnung in Köln beherrschen [...], einer tiefgreifenden Umwandlung entgegen« gingen.²⁹ Im *Annolied*, das die Rechtsbegriffe, um die es Koebner zu tun war wie nach ihm auch Koselleck, einigermaßen präzise vorführt (und eingelegt in den herrschen-

26 Koebner: *Anfänge* (Anm. 19), S. 107.

27 So die *Formula* 37 Ludwigs des Frommen um 828, zit. nach der neueren Darstellung von Hugo Stehkämper/Carl Dietmar: *Köln im Hochmittelalter 1074/75–1288*, Köln 2016, S. 12.

28 William Empson: *Some Versions of Pastoral* (1935), hg. von Seamus Perry, Oxford 2020, S. 24. Empsons idiosynkratische Redefinition des Pastoralen fände an diesem Gegenstand sein tieferes Interesse bestätigt.

29 Koebner: *Anfänge* (Anm. 19), S. 113.

den Rahmendiskurs der Heilsgeschichte), indiziert der ›double plot‹ des Anno-Exempels eine nicht so sehr vor- als eine a-revolutionäre Epoche, welche – *civitas terrena* hin oder her – den Fortschrittszahn der Zeit zog für einen *modus vivendi*, der keineswegs utopisch oder konfliktscheu gewesen wäre. Für die anti-epochale Zwischenlage, die im Lichte der großen Revolutionen nicht ins Gewicht zu fallen sucht, ist die einige Jahrhunderte andauernde Versöhnungsarbeit von Interesse, worunter die Shakespeare'schen ›Verhandlungen‹ im London der Zeit (Greenblatts glücklicher Titel) den über die Neuzeit hinausweisenden Maßstab gesetzt haben.

Ihrerseits schon zurückblickend, warf die Bischofsgeschichte von Le Mans ein Licht auf den Kölner Aufstand von 1074. Rund zweihundert Jahre später kam sie bei der Aufarbeitung eines ähnlichen, nicht mehr auffälligen, sporadischen Aufstandsgeschehens in denselben 1070er Jahren zu einem Ergebnis, in dem, anders als in Köln, die kommunale Übereinkunft der *coniuratio*, die in Köln 1112 erfolgte, unversöhnlich verlief; in der Auseinandersetzung mit dem Königtum ging sie unter. Allerdings weist der Rückblick von Le Mans Spuren einer vergleichbaren kommunikativen Konstellation auf, »eine eigentümliche Doppelperspektive«, in der jeder Anflug von Ausgleich oder Versöhnung von vorneherein ausgeschlossen war, und das von den merowingischen Anfängen an.³⁰ Die Kölner Anstrengungen nach 1074, von denen Lampert wie das *Annolied* reden und die *Vita* als *ratio* bischöflicher Heiligkeit zeugt, wirken im Vergleich dazu wie eine vergangene kollektive städtische Illusion. Der epochale Charakter der Kölner Zwischenlage, die nach Karl Hegel erst 1789 überwunden gewesen wäre, wäre das Resultat einer eigentümlichen Selbstfiktion, wenn auch nicht ohne städtische Realität. Ganz im Gegenteil unterlief Stadtgeschichte in Köln die Machtgeschichte der römischen *translatio imperii*, der Foucault als überwältigender Realität anhing, um ihr eine diametral andere, eine Gegengeschichte entgegenzustellen.³¹ Das Fortschrittsnarrativ der Epochen, stellt sich bei Foucault heraus, ist der Faszination politischer Macht erlegen. Deren Alternative qua Stadtgeschichte ist bei Pirenne zwar ins Auge gefasst, verläuft aber absehbar unschlüssig, bleibt fortschritts-unempfindlich. Sie ist immer neu zu verhandeln und kennt epochenartige Zäsuren nur als Verhandlungsrhythmen. Sie bildet »Kontingenzbewußtsein« aus, sagt Blumenberg.³²

III. Blumenbergs Szene

Die Rhetorik von Institutionen, »wo Evidenzen fehlen«, inszeniert Epochen als historische Stützen, und sie tut es (ergänze ich) ästhetisch; in Institutionen zeigt sich die

30 Otto Gerhard Oexle: »Um 1070«, in: Bernhard Jussen (Hg.): *Die Macht des Königs: Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, München 2005, S. 138-159, hier S. 141.

31 Vgl. Michel Foucault: *Il faut défendre la société*, Paris 1979; *Society Must Be Defended*, New York 2003.

32 Vgl. Hans Blumenberg: »Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie« (1959), in: ders.: *Wirklichkeiten in denen wir leben*, Stuttgart 1981, S. 7-54, hier insb. S. 50 ff.

Rezeption als epochemachendes Relais. Das kryptotheologische Motiv, das Blumenberg der von Kant als ›kopernikanisch‹ apostrophierten Wende als *figura cryptica* einzeichnet, ist verkörpert in Giordano Brunos Geste auf dem Scheiterhaufen. Cusaner und Nolaner sind für Blumenberg gegenläufige Figuren einer Zeitschwelle, die sie auf unterschiedliche Weise zur Epoche qualifiziert. Im letzten Teil des Panoramas der selbstbehaupteten (als solcher fraglichen) Legitimität ist Nikolaus Cusanus, der dem Autor näher am Herzen lag, der Epochen-Versager: »Daß es [bei ihm] um Entschärfung, nicht um Austragung geht, zeigt noch ein Vergleich mit Descartes, der hinsichtlich der Problemstufe dort stehen geblieben ist, wo der Cusaner ein-gegriffen hatte.«³³ Denn, so war nach Cusanus' metaphysischem Großentwurf, auf den Bruno antwortete, festzuhalten: »Nicht erst, wenn der Kanon der Fragen als solcher und damit das formale Stellengefüge einschneidend verändert, also erweitert oder reduziert wird, haben wir es mit dem zu tun, was wir die Epochenschwelle nennen.«³⁴ »Nicht erst« heißt hier: latent im Gefüge der Stellen, nicht schon der thematisierten Inhalte selbst, so wie für Kants Bezug auf Kopernikus die Umwendung zum »erkennenden Subjekt« der strukturell vorbildliche, methodische Anlass war.³⁵

»Die Abwendung des Nolaners, unmittelbar vor dem Aufflammen des Scheiterhaufens, von dem Bilde des menschengewordenen und gekreuzigten Gottes«³⁶ war und blieb eindrücklich für die Rezeption; sie beschloss eine Epoche, deren Konturen Blumenberg in ihrem Umbesetzungsbedarf bis ins intrikate theologische Detail verfolgt. Die ungeheuerliche Geste Brunos war, von der Parodie des Jesus vor Pilatus untermalt (die Blumenberg auslässt), als Abwendung bezeichnend, aber sie gereichte in Brunos Rückkehr zu Aristoteles nur zum falschen Bewusstsein der Renaissancen, mit dem Blumenberg sein Buch schließt. Erst viel später, nach der Reformation, die von Bruno nichts hatte, wird Bachs *Matthäus-Passion* der verflochtenen Epoche in der Rezeption Gerechtigkeit widerfahren lassen: »sich mit Tränen niederzusetzen« – Tränen »eine Rezeptionsform«, epochenanfällig.³⁷ Epochen sind Selbsttäuschungen, deren Vorläufigkeit den Historiker wider alle Evidenzen zum Narren hält, dem Philosophen dagegen nichts als Tränen in die Augen treibt, während Ästhetik die Kritik der rhetorischen Operationen schärft, wo die Evidenz fehlt.

33 Blumenberg: *Aspekte* (Anm. 3), S. 130.

34 Ebd., S. 127f.

35 Blumenberg: *Genesis* (Anm. 13), S. 696. Vgl. Anselm Haverkamp: »Paradigma Metapher, Metapher Paradigma: Zur Metakinetik hermeneutischer Horizonte«, in: Koselleck/Herzog (Hg.): *Epochenschwelle* (Anm. 1), S. 230-251.

36 Blumenberg: *Aspekte* (Anm. 3), S. 160.

37 Hans Blumenberg: *Matthäuspasion*, Frankfurt a. M. 1988, S. 245.